vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Schwandorf

Nabburg, April 2022

Rundbrief I/2022

Bild 1: Landwirtschaftsschule und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nabburg. *Foto: Georg Mayer*

Ausgabe: April 2022
Geschäftsstelle:
Regensburger Str. 51
92507 Nabburg
Tel.: 09433/896-0
Fax: 09433/896-1280
Vorsitzender:
Florian Märkl
Geschäftsführer:
Georg Mayer

Liebe Mitglieder,
seit gut 2 Jahren bestimmt Corona ganz wesentlich unser Leben. Lockdown, AHA-Regeln, Quarantäne, Impfung, 3G-Status, Maskentragen … sind Begriffe, die uns fast in Fleisch und Blut übergegangen sind.
Viel schlimmer aber ist die Tatsache, dass wir seit Ende Februar Krieg in Europa haben. mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist selbst Corona mehr oder minder in den Hintergrund getreten. Auch wenn wir nicht unmittelbar in den Krieg involviert sind, die Auswirkungen spüren wir sehr wohl. Neben der emotionalen Betroffenheit sind da die zahlreichen Flüchtlinge, die Entwicklung der Energie- und Düngerpreise, die steigende Inflation in allen Bereichen und letztlich die große Unsicherheit: „…wie geht es weiter?“
Im Zusammenhang mit Corona sind inzwischen die meisten Beschränkungen aufgehoben. Das Leben beginnt sich zu „normalisieren“. Dennoch herrscht in vielen Bereichen noch eine große Verunsicherung und es ist allemal zu empfehlen, sich impfen zu lassen und weiterhin eine gewisse Vorsorge walten zu lassen.
Allmählich traut man sich auch wieder Veranstaltungen zu organisieren – auch in Präsenz und nicht nur online. Auch wir vom vlf wollen im Sommer wieder

einige Veranstaltungen durchführen und wir laden Sie dazu heute schon ganz herzlich dazu ein. Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Angebot entsprechend annehmen würden.

gez.	gez.	gez.
Florian Märkl,	Josef Faltermeier	Georg Mayer
Vorsitzender	stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer

Geplante Veranstaltungen:

Mittwoch, 18. Mai 2022, 19.30 Uhr: Maiandacht in Perschen

Insbesondere die vlf-Frauen sind herzlich eingeladen zur Maiandacht in der Filialkirche Peter und Paul in Perschen. Die musikalische Gestaltung erfolgt durch den Landfrauenchor. Perschen ist die Urpfarrei für Pfreimd und Nabburg und kann heuer sein 900-jähriges Jubiläum feiern. Im Anschluss an die Maiandacht ist gemütliches Beisammensein im Gasthaus am Freibad in Perschen.

Dienstag, 05.07.2022, 18.00 Uhr: Betriebsbesichtigung Simml in Kalsing

Zu einer weiteren Betriebsbesichtigung laden wir alle Interessierten am **Dienstag, 05. Juli 2022, um 18.00 Uhr ein.** Der Betrieb Michael Simml ist ein Ökobetrieb mit Gemüseanbau und Direktvermarktung. Der Betrieb befindet sich in **Kalsing 8, 93426 bei Roding**. Der Betrieb wirtschaftet seit 1987 nach den Biolandrichtlinien. Angebaut werden die gängigen Salat- und Gemüsesorten, Tomaten, Gurken und Kartoffeln sowie seit einigen Jahren betreibt er auch Obstanbau sehr erfolgreich. Wir laden zu dieser sicher sehr interessanten Betriebsbesichtigung herzlich ein. Nach der Betriebsbesichtigung wollen wir auch noch einkehren in der Gaststätte „Zum Reim-Wirt“ in Roding. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis Freitag, 1. Juli am AELF R-SAD bei Frau Grabinger, Tel. 09433/896-1201.

Mittwoch, 20. Juli 2022: vlf-Frauenlehrfahrt in den Raum Haßberge und nach Coburg

Die vlf-Frauen fahren am 20. Juli 2022 in den Raum Haßberge und nach Coburg. U. a. sind vorgesehen der Besuch auf einem Erlebnisbauernhof mit moderner MV-Haltung und Biogasanlage sowie Engagement im Bereich „Soziale Landwirtschaft“. Am Nachmittag ist eine Erlebnisstadtführung in Coburg und ein Besuch auf der Feste Coburg geplant. Nähere Informationen wie Abfahrtszeiten oder Fahrtkosten erhalten die angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Anmeldungen ab sofort am AELF R-SAD bei Frau Grabinger, Tel. 09433/896-1201.

Donnerstag, 01.09.2022: Betriebsbesichtigung Braun in Krandorf
Christian Braun aus Krandorf hat die Milchviehhaltung aufgegeben, den Betrieb 2021 auf ökologischen Landbau umgestellt und hat einen Maststall für Biohähnchen gebaut, der inzwischen fertig und bezogen ist. Wir treffen uns um **18.00 Uhr am neuen Stall,** der ausgesiedelt ist. Zufahrt über die Straße Krandorf nach Unterauerbach, 300m nach Krandorf rechts abbiegen. Zur Besichtigung des Betriebes von Christian Braun in Krandorf laden wir alle Interessierten herzlich ein. Danach ist noch gemütliches Beisammensein mit Möglichkeit für Fragen und zur Diskussion im GH Kiener in Unterauerbach. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung bis Montag, 29.08.2022** am AELF R-SAD bei Frau Grabinger, Tel. 09433/896-1201.

Große Lehrfahrt ins Elsass vom 04. – 08. September 2022
2020 hatten wir die Lehrfahrt ins Elsass schon geplant und wir hatten auch schon etliche Anmeldungen. Doch dann hat uns Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht. Heuer wollen wir nach zwei Jahren Pause es wieder versuchen. **Vom 4. – 8. September 2022.**
Auf dem Programm stehen die Besichtigung einer Reihe interessanter landwirtschaftlicher Betriebe mit Weinanbau, Käseherstellung, Enten- und Schweinehaltung oder Imkerei, aber auch kulturelle Highlights wie die Stadt Straßburg, die Burg Haut Koenigsbourg und Colmar.
Im Preis enthalten sind u. a. neben der Busfahrt, Übernachtung im Doppelzimmer mit Halbpension, Mittagessen auf den Betrieben, alle Eintritte und eine deutschsprachige Reiseleitung. Bis auf die Getränke ist beim vlf bekanntlich „all inclusive“.
Der Reisepreis beträgt einer Teilnehmerzahl ab 35 Personen im Doppelzimmer ca. **880,- €.** Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 180,- €.
Interessenten sollten sich umgehend bis spätestens **30. Juni 2022** beim AELF R-SAD Tel. 09433/896-1201 bei Frau Grabinger anmelden.

Ehemaligentreffen: 50 Jahre Mitgliedschaft beim vlf
Der vlf Schwandorf veranstaltet am **Samstag, 13.11.2021** ein Treffen der Mitglieder, die 1969/ 1970/ 1971 oder 1972 dem vlf beigetreten sind und damit 50 Jahre Mitglied im vlf sind. Wir treffen uns dazu **ab 13.30 Uhr** in der **Brauereigaststätte Jacob in Bodenwöhr.** Nachdem 2019 und 2020 und 2021 kein Jubiläumstreffen stattfand, fassen wir dieses Mal die 4 Jahrgänge zusammen. Die jeweiligen Mitglieder werden extra schriftlich dazu eingeladen. Zu Kaffee und Kuchen sowie anschließender Brotzeit hoffen wir, dass sich möglichst viele die Zeit dazu nehmen, um ehemalige Schulkameraden und -kameradinnen wieder zu treffen und gemeinsame Erinnerungen auszutauschen. Einladung folgt.

Aktuelles vom vlf Schwandorf:

Mitgliederversammlung am 18. Februar online

Nachdem 2021 die Mitgliederversammlung wegen Corona ganz ausgefallen war, planten wir dieses Jahr von vorneherein nicht in Präsenz, sondern im Onlineformat. Auch wenn es etwas ungewohnt war, so war es u. E. doch die richtige Entscheidung. Mit gut 50 Teilnehmern, die sich zugeschaltet haben, hatten wir so viele Teilnehmer wie sonst nur selten. Unser Vorsitzender Florian Märkl konnte neben den Mitgliedern auch eine Reihe von Ehrengästen begrüßen wie z. B. unseren Landrat Thomas Ebeling, Kreisobmann Josef Irlbacher, den GF des MBR Herrn Christian Weiß den Landes Geschäftsführer Thomas Mirsch und den Bezirksvorsitzenden Dieter Dehling und einige andere mehr.

Den Fachvortrag hielt der Leiter der Landmaschinenschule in Triesdorf, Herr Norbert Bleisteiner. Sein Thema lautete „Unsere Gesellschaft auf dem Weg zur CO_2-Neutralität – welche Rolle kann die Landwirtschaft dabei spielen?“ Herr Bleisteiner stellte zunächst die Klimaschutzziele vor, nämlich die Erderwärmung auf max. 1,5 – 2 °C zu begrenzen. Dazu müsse man die Treibhausgasemissionen stark reduzieren und bis 2060 auf null senken. Insbesondere die fossilen Energieträger Kohle, Erdöl oder Erdgas sollen ab 2040 nicht mehr verbrannt werden. Seit rund 10 Jahren gibt es den CO_2-Zertifikatehandel. Damit werden aber die CO_2-Emissionen zunächst nur „verschoben“. Entscheidend ist, dass CO_2-Emissionen tatsächlich reduziert bzw. vermieden werden. Aus Sicht der Landwirtschaft gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, um einen Beitrag zur Klimaneutralität zu eisten. Herr Bleisteiner nannte u. a. mehr Biodiversität, Humusaufbau oder die Wiedervernässung von Mooren. Letztlich könnte sich daraus auch eine Wertschöpfung für die Landwirtschaft ergeben. Wie so etwas in der Realität aussehen könnte, zeigte Herr Bleisteiner anhand eines Modellprojektes aus Triesdorf. Auf freiwilliger Basis unter Einbeziehung von Kommunen, Firmen, der Landwirtschaft und auch Privatpersonen könnte es funktionieren. Am Beispiel der Gemeinde Kastl zeigte er auf, wie die CO_2-Bilanz ausgeglichen gestaltet werden könnte.

Geschäftsführer Georg Mayer legte den Geschäftsbericht vor. Die Zahl der Mitglieder hat sich wie folgt verändert:

Zahl der Mitglieder am 01.01.2020:	**1705**	
01.01.2021:	**1654**	**- 51**
01.01.2022:	**1602**	**- 52**
davon Männer:	**1134**	
davon Frauen:	**468**	

in den beiden Jahren 2020 und 2021 konnten 19 Neumitglieder gewonnen werden. Leider haben aber auch insgesamt 122 Mitglieder gekündigt oder sind

verstorben. Wegen der rückläufigen Studierendenzahlen einerseits, weil das Interesse an einer Mitgliedschaft im vlf leider abnimmt und weil das Durchschnittsalter unserer Mitglieder rel. hoch ist, wird die Mitgliederzahl auch in den nächsten Jahren eher zurückgehen. Mit Bildern veranschaulichte Mayer seinen Bericht.
Kassier Reinhard Baumer konnte einen sehr erfreulichen Kassenbericht ablegen.

	2020	**2021**
Kassenstand am 01.01.	1.314,94	8.517,36
Einnahmen	17.475,10	16.554,94
Ausgaben	10.272,68	6.015,00
Kassenstand am 31.12.	**8.517,36**	**19.057,30**
Saldo	**+ 7.202,42**	**+ 10.539,94**

Ehrenvorsitzende Marianne Süß feiert 70. Geburtstag
Am 28. Oktober 2021 konnte unsere Ehrenvorsitzende Marianne Süß ihren 70. Geburtstag feiern. Unser Vorsitzender Florian Märkl, der frühere GF Franz Schneider und GF Georg Mayer gratulierten auch im Namen des Verbandes. Frau Süß freute sich sichtlich und es wurden Erinnerungen an so manche Begebenheit wachgerufen.

Bild 2: Marianne Süß freute sich sichtlich über die Glückwünsche durch (v. li.) Franz Schneider, Florian Märkl und Georg Mayer

Bild: Mayer

Josef Bauer feiert 75. Geburtstag
Unser langjähriger Kassier dies vlf und Mitarbeiter am Amt für Landwirtschaft Nabburg, Josef Bauer aus Wildeppenried konnte am 17. November seinen 75. Geburtstag feiern. Die ehemaligen Kollegen des Amtes und Behördenleiter und der GF des vlf, Georg Mayer, gratulierten und wünschten für die Zukunft alles Gute, v. a. beste Gesundheit.

Bild 3: Josef Bauer (vorne rechts) zusammen mit seiner Frau Zenzi und vom AELF (v. li.) PR-Vors. Roland Marchl, Georg Mayer und Hausmeister Johann Prey.
Bild: Georg Mayer

Goldenes Verbandsabzeichen des vlf für Frau Annemarie Frank
Im Rahmen der vlf-Landesversammlung am 30. Oktober 2021 am Sitzenhof wurde die Sprecherin des Frauenaktivteams, Frau Annemarie Frank, für ihre vielfältigen Verdienste um den vlf sowie für die Aus- und Fortbildung ausgezeichnet. Seit 2003 ist Frau Frank Sprecherin des vlf-Frauenaktivteams. Sie hat seither das vlf-Frauenprogramm ganz wesentlich mitgestaltet, organisiert und durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Fachvorträge, Besichtigungen oder Tageslehrfahrten für die vlf-Frauen. Sie hat das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ganzwesentlich mit entwickelt und war über viele Jahre für Qualifizierungen für Erlebnis Bauernhof in Bayern zuständig. Wir gratulieren Frau Frank zu dieser ganz besonderen Ehrung und wünschen ihr weiterhin alles Gute, viel Glück und beste Gesundheit.

Bild 4: Frau Frank bei der Ehrung mit dem Goldenen Verbandsabzeichen. v. li.: Florian Märkl, Franz Schneider, Annemarie Frank und Georg Mayer
Bild: Georg Mayer

Personalveränderungen am AELF Regensburg-Schwandorf

Frau Elisabeth Beer wechselt an die Regierung

Seit 15. November ist die langjährige Leiterin der Abteilung Hauswirtschaft und Schulleiterin der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft, Frau Elisabeth Beer, nun Sachgebietsleiterin des Sachgebietes 62 – „Beratung in der Land- und Hauswirtschaft, Ernährungsbildung“. Dort ist sie u. a. zuständig für die Koordinierung der Beratung der Ämter in den Bereichen Unternehmensberatung, Einkommenskombination, Beratung zum Gewässerschutz, zum Tierwohl und der Wildlebensraumberatung.

Frau Beer kam 1991 ans AfL Nabburg und arbeitete über viele Jahre in der sogenannten 5b-Stelle. 2003 übernahm sie die Leitung der Abteilung Hauswirtschaft mit Teilzeitschule. Seit Oktober 2010 war sie stellvertretende Bereichsleiterin Landwirtschaft. Die Landwirtschaftsschule, Abtlg. Hauswirtschaft war ihr ein Herzensanliegen. Ebenso setzte sie sich in der Beratung insbesondere für die Entwicklung der Betriebe in Einkommensalternativen wie Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, oder Haushaltsleistungen ein. Die Netzwerkarbeit in vielen Bereichen war ihr besonders wichtig. Innerhalb des Amtes unterstützte sie die Kolleginnen und Kollegen wo immer möglich bei ihrer Arbeit. Gute Zusammenarbeit und ein gutes Betriebsklima waren ihr besonders wichtig. Die Zusammenarbeit mit und die Arbeit für den vlf pflegte sie sehr intensiv. Wir bedanken uns für die Unterstützung über all die Jahre und wünschen ihr in ihrem neuen Aufgabenbereich viel Freude und Erfolg und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Bild 5: Elisabeth Beer bei der Verabschiedung aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen
Bild: Georg Mayer

Frau Mathilde Schießlbauer nun in Pension

Seit 1. April 2022 ist unsere langjährige Bildungsberaterin Frau Mathilde Schießlbauer im wohlverdienten Ruhestand. Nach Ihrer Ausbildung, dem Besuch der Fachakademie in Triesdorf und einigen Jahren Tätigkeit am Amt für Landwirtschaft in Amberg, kam Frau Schießlbauer 1993 an das AfL Nabburg. Seitdem, also rund 28 Jahre, war sie unsere Ausbildungsberaterin für Hauswirtschaft. Zunächst war sie nur für die Landkreise Cham und Schwandorf zuständig, 2005 kamen dann die Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a. W. und Tirschenreuth hinzu. Das Dienstgebiet war also sehr groß.

Mit überaus großem Engagement und absolut zuverlässig hat sie Ihre Aufgabe erledigt. Ob es um die Werbung für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft, die Betreuung der AzuBis oder die Zulassung, Vorbereitung und Durchführung der Abschlssprüfung ging, auf Frau Schießlbauer war absolut Verlass. Und der schönste Lohn für Frau Schießlbauer war immer dann, wenn alle die Prüfung bestanden hatten und bei der Freisprechungsfeier die Urkunden und Zeugnisse ausgehändigt werden konnten. Wir bedanken uns bei Frau Schießlbauer für ihre geleistete Arbeit, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung, und wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute, v.a. beste Gesundheit.

Bild 6: Verabschiedung von Frau Schießlbauer (Bildmitte vorn) aus dem Kreis ihrer Kolleginnen und Kollegen

Bild: Ruth Schumann

Karl Scholler in Pension

Er war über viele Jahre **„der Berater“** in Bayern, wenn es um Mutterkuhhaltung ging. Die Rede ist von Karl Scholler. Nach einigen Jahren Dienst am AfL

Wertingen und am TZA Regensburg, kam Karl Scholler 1993 an das damals neu gegründete TZA Schwandorf. Seither war Karl Scholler in der Oberpfalz und weit darüber hinaus in der Mutterkuhberatung tätig. Er war als Fachmann und Experte auch in den angrenzenden Ländern Österreich bis Südtirol und in der Schweiz gefragt und anerkannt. Ob bei zahlreichen Fachvorträgen oder als Preisrichter bei Zuchtschauen war seine Expertise gefragt. Die Beratung und Unterstützung der Mutterkuhbetriebe waren nicht nur seine Aufgabe, es war vielmehr „sein Leben“. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich, viel Glück, Gesundheit und Zeit für seine Hobbies, u. a. ist das das Arbeiten und Werken mit Holz.

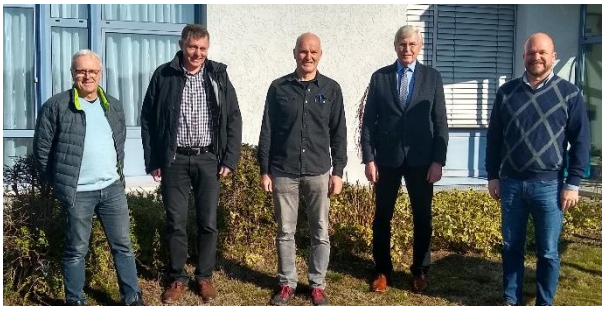

Bild 7: Karl Scholler (Bildmitte) bei seiner Verabschiedung. v. li.: Konrad Wagner, Dr. Thomas Nibler, Georg Mayer und Hermann Bolz.

Foto: Georg Mayer

Aktuelles aus der Landwirtschaftsschule Nabburg

Tolle Ergebnisse für die 23 Absolventen der Landwirtschule Nabburg

Am Freitag, 25. März 2022, wurden die 23 Studierenden der Landwirtschaftsschule Nabburg feierlich verabschiedet. Nach 73 Jahren schließt die Landwirtschaftsschule Nabburg für immer ihre Pforten. Der Grund ist eine Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung und eine Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Aus- bzw. Fortbildung entsprechend den sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Schulen werden reformiert und es entsteht ein neues Konzept, welches die ständig steigenden Anforderungen an die Landwirtschaft vermitteln kann. Die Schulstandorte werden besser konzentriert und zielen noch mehr auf eine weiterführende Schulkarriere an der höheren Landbauschule oder der Technikerschule ab. Herr Dr. Michael Karrer, Ministerialrat am Staatministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ist für diese Entscheidung mitverantwortlich: Er brachte seine Freude insofern zum Ausdruck, indem er sagte: *„… ich bin ja schon froh, dass ich nicht ausgepfiffen, sondern freundlich mit Applaus empfangen wurde.“* Er gab den Absolventinnen und Absolventen mit auf den Weg, dass Bildung das wichtigste Gut für eine erfolgreiche Zukunft sei, man sich dabei aber auch nicht in zu viel Detailwissen verlieren dürfe. Er

betonte, dass man Werte und Erfahrungen von den Vorgängern unbedingt nutzen solle. „*Die Landwirtschaft ist heute sehr komplex und der Beruf des Landwirts hat sich immer mehr hin zum Unternehmer entwickelt*“, so Dr. Karrer in seinem Festvortrag. Sein wichtigstes Credo lautete: *„… Bildung und ständige Weiterbildung sind der Schlüssel zum Erfolg“.* Dazu brauche es Zeit, die sich die jungen Leute unbedingt nehmen sollten. „*Nirgends investiert man besser als in die Bildung“.* so seine Kernbotschaft. Er gratulierte den Schülerinnen und Schüler zum „Staatlich geprüften Wirtschafter für Landbau“ und betonte, dass sie eine hohe Verantwortung für die Natur, Familie und die gesamte Bevölkerung haben.

Die 23 Studierenden, die aus insgesamt 6 Landkreisen aus der Oberpfalz stammen, haben als letzter Jahrgang nochmals richtige Traumnoten erzielt. Der Semesterdurchschnitt liegt bei 1,91. Die 3 Besten erzielten alle drei die Traumnote 1,0.

Die beiden Semestersprecher Helena Hauser und Michael Bierler ließen die drei Studiensemester nochmals - untermalt mit entsprechenden Bildern - Revue passieren. Sie berichteten über viele interessante Praxisveranstaltungen wie z.B. den Wildlebensraumtag, oder den Besuch der Molkerei. Sie erinnerten an das persönlichkeitsbildende Seminar auf Burg Feuerstein und das Landtechnikseminar Bayreuth, welche unter speziellen Coronaauflagen abgehalten werden mussten. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, dass sie nicht wortwörtlich als „letzter“ Jahrgang gesehen werden. Der Schulleiter und leitender Landwirtschaftsdirektor Georg Mayer ging in seinen Ausführungen auch auf die Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs durch Corona ein. Glücklicherweise konnte nach einer kurzen Homeschooling-Phase im 3.Semester wieder zum Regelbetrieb zurückgekehrt werden.

Die Grußwortredner, Frau stellvertretende Landrätin Birgit Höcherl, Herr Bürgermeister Frank Zeitler, BBV-Kreisobmann Josef Irlbacher und der vlf-Vorsitzende Florian Märkl, gratulierten den Studierenden zu ihrem erfolgreichen Abschluss. In ihren Grußworten waren sich alle einig, wie wichtig der Beruf des Landwirts sei und welche Verantwortung man als Landwirt für die Gesellschaft und die Umwelt trage. Auch wünschten sich alle, dass sich die jungen, gut ausgebildeten Männer und Frauen im Ehrenamt engagieren und so in der Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Herr Erich Pielhofer vom Rinderzuchtverband Oberpfalz durfte neben seinen Grußworten den Ehrenpreis des Verbandes in Form eines Porzellanbullen an den Jahrgangsbesten im tierischen Bereich Herrn Florian Kolb (Landkreis Amberg-Sulzbach) überreichen.

Bild 8: Die 3 Besten v. li.: Corinna Wagner aus Deining, Lkr. Regensburg, Michael Bierler aus Nabburg, Lkr. SAD und Helena Hauser aus Wetterfeld, Lkr. Cham zusammen mit Dr. Michael Karrer und Georg Mayer.
Bild Birgit Scharrer

Bild 9: Die Absolventen aus den Lkr. SAD, v. li.: **Lukas Stangl**, Schönsee, **Simon Maier**, Egelsried, **Michael Graf**, Kettnitzmühle, **Matthias Ebner**, Winklarn, **Franz Ferdinand Graf von Deym**, Wolfring, **Michael Bierler**, Nabburg, **Christian Meier**, Egelsried, **Andreas Braun**, Lukahammer zusammen mit einigen Ehrengästen.
Bild: Birgit Scharrer

Georg Mayer

Bilder 10 u. 11: Merlin Fuhge aus Finkenlohe (li.) und **Michael Linsmeier** aus Lindau besuchten die Landwirtschaftsschule in Weiden.

Fotos: Reinhold Witt.

Rückblick auf 73 Jahre Landwirtschaftsschule Nabburg

Nachdem die LWS Nabburg nach 73 Jahren mit diesem Jahrgang geschlossen wird, hier ein kurzer Rückblick auf diese Zeit. Die ersten Unterrichtsstunden fanden 1949 noch im Hotel zur Post statt. Insgesamt haben 1450 Studierende das Angebot der Landwirtschaftsschule in Nabburg genutzt, darunter befanden sich 26 junge Frauen. Im 1. Abschlusssemester waren 38 Absolventen. Dabei gab es im Gebiet des heutigen Landkreises Schwandorf damals auch noch die Landwirtschaftsschulen in Burglengenfeld und Neunburg v. W. In der Oberpfalz waren es insgesamt 13 LWS. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 0,5 ha war bei 8718 Betrieben mit einer Ø Größe von 7,7 ha. Heute sind es 1836 Betriebe mit Ø 31,2 ha LF. Die Landwirtschaft hat sich in dieser Zeit grundlegend gewandelt. War anfangs noch die Handarbeitsstufe und das Pferde- bzw. Ochsengespann der Standard, so ist die Landwirtschaft heute hochtechnisiert und automatisiert. Die Digitalisierung hat längst Einzug in die Betriebe gehalten. 1953 gab es 1180 Schlepper mit 36 PS/100 ha LF und 1995 waren es schon 7105 Schlepper und 650 PS/100ha LF. Ein paar Zahlen zu den Erträgen und Leistungen: Im Jahr 1954 erntete man ungefähr 21 Dezitonnen (dt) Winterweizen je ha, heute sind es im Schnitt 74 dt und die Milchleistung konnte von ca. 2650 kg/Kuh und Jahr auf 8250 kg gesteigert werden. Dieser Sprung ist dem Züchtungsfortschritt, der besseren Produktionstechnik aber auch der Bildung und Ausbildung zuzuschreiben.

Und während in den 50er Jahren Themen wie Ernährungssicherung, Ertragssteigerungen und technische Erleichterungen bei der Arbeit im Unterricht im Vordergrund standen, sind es heute Ressourcenschutz, Tierwohl, Ökologisierung und Persönlichkeitsbildung.

Leider ist nun das Kapitel „LWS Nabburg, Abteilung LW“ geschlossen. Bleibt zu hoffen, dass für unsere künftigen Betriebsleiter im Landkreis Schwandorf das hervorragende Fortbildungsangebot bestehend aus Landwirtschaftsschule – künftig in Weiden und Cham, Meisterprüfung und getoppt durch den Besuch der HLS in Almesbach auch in Zukunft zur Verfügung steht und natürlich auch von möglichst vielen genutzt wird.

Tolle Leistungen beim „Forstlichen Wettbewerb“

Insgesamt 46 angehende Landwirte im 2. und 3. Lehrjahr nahmen kurz vor Ostern am forstlichen Wettbewerb in Neunburg teil. Gefordert wurden sie in Theorie und Praxis. Nach dem schriftlichen Wissenstest mussten die Teilnehmer ihr Können beim Pflanzen von jungen Bäumen und beim Vorführen der verschiedenen Schnitttechniken mit der Motorsäge unter Beweis stellen. Fachgerechtes Fällen eines Baumes und das Anlegen eines Kombinations- und eines Präzisionsschnittes mussten vor einem Richterteam ausgeführt werden. Am Schluss erfolgte die Siegerehrung mit der Auszeichnung der Besten mit einer Urkunde und entsprechenden Sachpreisen. Den ersten Platz belegte Elias Lautenschlager aus Waltenhof, Lkr. SAD, Martin Ott aus Deining, Lkr. R belegte den 2. Platz und Alex Pohmer aus Furth i. W. wurde Dritter.

An der Siegerehrung nahmen auch eine Reihe von Ehrengästen teil. U.a. waren anwesend stellvertretender Landrat Richard Tischler, zweite Bürgermeisterin Margit Reichl, Bereichsleiter Johannes Hebauer von der Regierung der Oberpfalz, die Leiter der ÄELF Cham und Regensburg-Schwandorf, Heribert Semmler und Georg Mayer, BBV-Präsident Josef Wutz und BBV-Kreisobmann Josef Irlbacher. Sie alle gratulierten zu den großartigen Leistungen und wünschten v. a. eine erfolgreiche und insbesondere unfallfreie Arbeit im Wald.

Bild 12: Sie waren die Besten beim forstl. Wettbewerb: v. li.: 3. Platz **Alex Pohmer,** Furth i. W. (CHA), 1. Platz **Elias Lautenschlager,** Waltenhof (SAD) und 2. Platz **Martin Ott,** Deining ®; mit im Bild hinten v. re.: Heribert Semmler, AELF CHA, Georg Mayer, AELF R-SAD, Alwin Kleber, AELF R-SAD und Armin Wild, Leiter der Berufsschule in NEN.

Foto: Armin Wild

Georg Mayer

Aktuelles vom Amt

Abteilung L1: Förderung

Mehrfachantrag 2022

Die Mehrfachantragstellung 2022 erfolgt wie in den letzten Jahren ausschließlich im Online-Verfahren. Es werden keine Antragsformulare in Papierform bereitgestellt. Alle Merkblätter und Formulare sind im Förderwegweiser des Staatministeriums und in iBALIS eingestellt (www.stmelf.bayern.de). Die Antragstellung ist seit Mitte März möglich und **endet am 16. Mai 2022** (Antragsendtermin). Die Nachmeldung von Flächen bzw. ZA bzw. Änderungen der Nutzung und Beihilferegelung ist bis 31. Mai möglich. Bis zum 16. Mai können Korrekturen online gemacht werden (Antrag zurücknehmen, neu senden), danach können sie über die Mitteilungsfunktion in IBALIS (s. unten) an den zuständigen Sachbearbeiter gemeldet werden.

Landwirte ohne eigene Möglichkeit zur Online-Antragstellung können wieder einen Dienstleister (z. B. BBV, MR, ...) in Anspruch nehmen. Wegen der fortwährenden Pandemielage gibt es 2022 keine Möglichkeit der Dateneingabe an einer Eingabestation am AELF.

Mit einem Anschreiben des Landwirtschaftsministeriums erhielt jeder Antragsteller einen **persönlichen Termin zur Besprechung seines Antrags** mit seinem Sachbearbeiter. Dieser Termin ist wegen der anhaltenden Infektionslage **ausschließlich telefonisch** wahrzunehmen.

Fernunterstützung

Auch in der MFA-Saison 2022 besteht wieder die Möglichkeit der **Fernunterstützung** über das Programm „AnyDesk“. Dabei können sich unsere Kolleginnen und Kollegen beim Landwirt auf den PC dazuschalten und Hilfe bei der Antragstellung leisten. Das Programm wird in iBALIS über das folgende Symbol aktiviert. 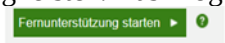

Im Folgenden wird eine neunstellige Nummer erzeugt, welche den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern telefonisch mitgeteilt werden muss. Eine Anleitung und Funktionsweise von AnyDesk finden Sie auch in der iBALIS Benutzerhilfe.

iBALIS – PIN per E-Mail anfordern

Leider kommt es immer wieder vor, dass die PIN für den Zugang zu iBALIS vergessen oder verloren wird. Meist kurz vor Antragsende. Um hier Unannehmlichkeiten zu vermeiden, können Sie sich durch eine Freigabe in der HIT-Datenbank ein Passwort per Mail anfordern. Somit erhalten Sie problemlos in kurzer Zeit per E-Mail ein neues Passwort. Ohne diese Freischaltung in der HIT-

Datenbank besteht aus Sicherheitsgründen nur die Möglichkeit, eine neue PIN über den Postweg zu bekommen, nachdem sie diese beim LKV angefordert haben. Eine Hilfeanleitung und ein Hilfevideo finden Sie entweder in der iBALIS Benutzerhilfe oder auf der Homepage www.hi-tier.de.

E-Mailadresse hinterlegen und verifizieren

Für eine schnellere und effizientere Kontaktaufnahme ist es sehr hilfreich, wenn die Antragsteller in iBALIS ihre Handynummer und auch ihre E-Mailadresse hinterlegen. Unter **Betriebsinformation – Stammdaten** kann diese selbständig erfasst werden. Zur Verifizierung dieser E-Mailadresse muss diese innerhalb von 24 Stunden über einen automatisch erzeugten Link bestätigt werden. Den Link erhalten die Antragsteller auf die angegeben E-Mailadresse. Sollten Sie bereits eine E-Mailadresse hinterlegt haben, ist es noch nötig, diese ebenfalls zu verifizieren. Bestätigen Sie dazu bitte in iBALIS den Button

.

Mitteilungsfunktion im Mehrfachantrag 2022

Die Mitteilungsfunktion im MFA-online steht auch in diesem Jahr wieder zur Verfügung. Sie dient als elektronisches Verfahren zur gesicherten Übermittlung von Mitteilungen zum Antrag **nach dem Antragsendtermin**. Damit können Antragsänderungen, die Nachmeldung einzelner Flächen, die Änderung hinsichtlich der Nutzung oder der Beihilferegelung sowie allgemeine Anfragen zum MFA statt mit einer schriftlichen Mitteilung elektronisch eingereicht werden. Ebenso können auf diesem Weg im Rahmen der Vorabprüfungen festgestellte Unstimmigkeiten korrigiert werden. Zum Starten der Mitteilungsfunktion wechseln Sie in iBALIS unter Anträge/Mehrfachantrag in das Register „Mitteilungen“ und klicken auf den Button „Mitteilung erfassen“. Dabei öffnet sich ein Erfassungsfenster für Textnachrichten. Aus einer Liste ist eine zutreffende Kategorie auszuwählen, anhand derer erkenntlich wird, zu welchem Bereich eine Mitteilung übermittelt werden soll.

Folgende Kategorien können gewählt werden

- Flächen- und Nutzungsnachweis mit Feldstücksnummer
- KULAP und VNP/EA
- Mehrfachantrag
- Viehverzeichnis
- Sonstiges

Die beabsichtigte Änderung oder Korrektur des Antrages ist möglichst präzise zu beschreiben (z. B. Angabe von Schlagnummer und Nutzungscode). Mit dem Klick auf „Mitteilung einreichen“ schließt das Erfassungsfenster und die Mitteilung wird elektronisch eingereicht. Alle eingereichten Mitteilungen werden

im Register zeilenweise gelistet. Eine eingereichte Mitteilung kann von Ihnen geändert werden, solange sie den Status „unbearbeitet“ besitzt.
Nicht über diese Mitteilungsfunktion kann ein Antrag auf Genehmigung einer Änderung von bereits beantragten Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) gestellt werden. Hierfür ist das im Förderwegweiser bereitgestellte Formular zu verwenden. Ebenso ist es nicht möglich mit der Mitteilungsfunktion Widersprüche gegen einen Bescheid einzulegen.

Anzeige eines Grünlandumbruchs (GL-Flächen, noch nicht Dauergrünland)
Inzwischen ist es im iBALIS unter dem Menuepunkt „Meldungen“ auch möglich, die Anzeige des Umpflügens von GL-Flächen online einzugeben. Für Ackerflächen mit einer GL-Nutzung und damit laufendem 5-Jahreszeitraum zur Dauergrünlandentstehung kann dem Amt angezeigt werden, dass durch ein Umbrechen und erfolgter Neuansaat der 5 Jahreszeitraum unterbrochen wurde. Diese Meldung muss innerhalb von 4 Wochen nach dem erfolgten Umbruch gemacht werden.

Flächenmonitoringsystem– Systemwechsel bei Kontrollen in der Flächenförderung
Im Jahr 2022 findet in Bayern ein einschneidender Systemwechsel bei den Kontrollen im Bereich der Flächenförderung statt. Bisher wurde im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen jährlich eine Stichprobe von fünf Prozent aller Antragsteller durch den Prüfdienst der ÄELF kontrolliert, und zwar in allen Bereichen ihrer Betriebe. Festgestellte Beanstandungen führten zu einer Kürzung der Zahlungen. Ab diesem Jahr wird die Flächenkontrolle überwiegend über die Auswertung von Satellitendaten erfolgen. Die Einführung dieses sogenannten Flächenmonitoringsystems (FMS) ist laut EU-Recht mit Beginn der neuen Förderperiode 2023 verpflichtend für die Auszahlung von Agrarfördermitteln. Bayern hat sich zusammen mit weiteren Bundesländern entschieden, das FMS bereits 2022 einzuführen, um den Systemwechsel nicht gleichzeitig mit der Umsetzung der Agrarreform durchführen zu müssen.
Dem Flächenmonitoringsystem liegt die Verwertung öffentlich zugänglicher Satellitenbilder zugrunde. Bereits seit dem Jahr 2015 beobachten ESA-Satelliten regelmäßig die Erdoberfläche und liefern Daten für eine freie Nutzung in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen, u.a. auch die Land- und Forstwirtschaft. Diese öffentlich zugänglichen Daten haben im Gegensatz zu den bisher für Kontrollzwecke verwendeten Luftbildern eine wesentlich geringere Auflösung. Sie decken aber die ganze Landesfläche ab und werden alle zwei bis drei Tage aufgenommen. Dadurch lassen sich Zeitreihen erstellen.

Die Auswertung der Bilddaten erfolgt maschinell. Als Ergebnis werden die beantragten Flächen in einem Ampelsystem kategorisiert. Schläge, bei denen klar erkenntlich ist, dass die Förderbedingungen eingehalten sind, werden mit der Farbe „Grün“ ausgegeben. Werden durch das System Verstöße erkannt, werden die Flächen erst „Rot“ eingestuft, unklare Fälle erhalten die Farbe „Gelb“. In gelben und roten Fällen werden die Betriebe benachrichtigt und sie können durch Einreichen von Belegen Folgekontrollen vermeiden oder ihren Antrag anpassen. Auch werden Betriebe vor Ablauf von maßgeblichen Fristen darauf hingewiesen, dass bestimmte Auflagen auf den Flächen, wie z.B. die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit bis zum 15. November, noch nicht erfüllt sind. Auflagen, deren Einhaltung nicht über die Satellitendaten erkannt werden kann, werden auch in Zukunft durch den Prüfdienst der ÄELF kontrolliert.
Im System des Flächenmonitorings wirkt der Landwirt bei der Plausibilisierung von Auflagen und Verpflichtung mit, sodass Unstimmigkeiten in Förderanträgen bereits vor einer Auszahlung geklärt werden können. Werden seitens der Behörden Verstöße festgestellt, muss nicht sofort sanktioniert werden, sondern der Landwirt wird informiert und er kann die Angaben korrigieren oder zurückziehen. Antragstellende werden durch Nachfragen und Hinweise bei der Einhaltung der Auflagen unterstützt.
In iBALIS kann sich der Landwirt über den Stand der Erkenntnisse aus den Monitoringergebnissen auf dem Laufenden halten. An einer mobilen App für diesen Zweck wird noch gearbeitet. Derzeit geht man davon aus, dass die moble App ab Ende 2022 beim Landwirt zum Einsatz kommen kann. Durch den Informationsfluss zwischen Landwirt, FMS und AELF über die gesamte Saison hinweg, werden Unstimmigkeiten frühzeitig erkannt, es besteht ggf. eine Möglichkeit der Korrektur oder Anpassung und Sanktionen können vermieden werden.

Wolfgang Sichelstiel

Aktuelles aus dem Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Im Herbst 2022 beginnt ein neuer zweijähriger BiLa-Kurs (2022-24). Der Unterricht wird von Kollegen an beiden Standorten des AELF erteilt.
Am Donnerstag, 28.07.2022, 18.30 Uhr, findet am **AELF Regensburg** eine Einführungs- bzw. Informationsveranstaltung statt, in der ein Überblick über das Kursangebot gegeben wird und offene Fragen der Interessenten geklärt werden.

Anmeldung unter: https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&bereichfilter=Bildungsprogramm%20Landwirt
Ansprechpartner: Herr Lehner Manuel (0941/ 2083-1124)

Manuel Lehner

Ortsbegehungen zu Gewässerrandstreifen (GWR) im Landkreis SAD laufen seit Ende März

Beginnend in den Gemeinden Stadlern, Schönsee, Weiding und Oberviechtach erfasst das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Weiden seit Ende März die **„Gewässerrandstreifen (GWRS)** - Kulisse“ im Landkreis Schwandorf. In diesem Zusammenhang werden auch die kleineren Gewässer erfasst. Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Weiden sind deshalb seit Ende März 2022 in der Flur unterwegs, um insbesondere die Gewässer III. Ordnung, an denen bei der Nutzung ein sogenannter Gewässerrandstreifen von mind. 5m Breite eingehalten werden muss, nach und nach im ganzen Landkreis zu erfassen.

Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine große Bedeutung. Sie vernetzen sie Landschafts- und Lebensräume; vermindern bei Stark-regenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Feinmaterial aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer im Landkreis.

Im Landkreis Schwandorf haben gerade die Gewässerrandstreifen an den vielen kleinen Oberläufen eine wichtige Funktion. Sie können helfen, den öko-logischen Zustand der Fließgewässer wieder zu verbessern.

Was bedeutet dies für die Nutzung?

Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem jeweils 5 Meter breiten begrünten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Abgrenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Grundstückseigentümers bzw. des Pächters der Anliegergrundstücke (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG).

Die Gewässerrandstreifen sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante anzulegen.

Warum müssen die Gewässer begangen werden?
Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und sie dient der Erstellung einer aktuellen und fundierten Informationsgrundlage. Diese gibt allen Gewässeranliegern Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Die Begehungen werden sich voraussichtlich das ganze Jahr 2022 hinziehen. **Nach Beendigung der Gewässerbegehungen** im Landkreis Schwandorf erfolgt zunächst eine **Öffentlichkeitsbeteiligung.** Erst danach folgt die Veröffentlichung durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas und die GWRS-Kulisse wird rechtskräftig (voraussichtlich ab Juli 2023).
Hinweis: Überall dort, wo ein „Gewässer“ eindeutig als Gewässer erkennbar ist (u. a. das Gewässer hat einen Namen, Bachbett ist vorhanden, ständig wasserführend …), ist bereits seit 2020, ohne entsprechende Kartierung, der GWR einzuhalten!

Reinhard Baumer

Investitionsförderung
Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF):
In diesem Jahr gibt es zwei Antragsrunden; die erste Antragsrunde hat bereits stattgefunden. Der Antragsendtermin für die 2. Runde ist der Freitag, 30. September 2022.
Zuwendungsfähig sind im Programmteil AFP bauliche Maßnahmen im Bereich der Tierhaltung oder im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I-Produkten bis zu einem Investitionsvolumen von max. 800.000,- €, für Betriebszusammenschlüsse max. 1,6 Mio. €.
Die Maßnahme soll einen Beitrag leisten zu einer der folgenden betrieblichen Zielsetzungen:
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

Betriebe, die sich diversifizieren wollen und ein zweites betriebliches Standbein schaffen oder ausbauen, finden mit der Diversifizierungsförderung ein attraktives Programmangebot.
Für das Jahr 2023 steht eine komplette Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien an. Nach der diesjährigen 2. Antragsrunde wird die Antragstellung im EIF daher vorübergehend ausgesetzt und wird erst wieder mit der Neuauflage der neuen Förderrichtlinien zur Verfügung stehen!
Bei der Antragstellung können nur die Förderanträge berücksichtigt werden, die zum Antragsendtermin **VOLLSTÄNDIG** beim AELF vorliegen. Die Planung und Vorbereitung einer umfangreichen Investition nimmt erfahrungsgemäß

einen langen Zeitraum in Anspruch. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die Fördermaßnahme mit dem AELF abzustimmen und auftauchende Fragen im Vorfeld zu klären. Setzen Sie sich bitte daher frühzeitig mit Ihrem AELF in Verbindung, wenn Sie beabsichtigen, eine Investitionsförderung zu beantragen.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)
Die bisherige Richtlinie zur Förderung im BaySL ist zum Jahresende 2021 ausgelaufen. Die Neufassung der Richtlinie wurde inzwischen veröffentlicht. Damit besteht wieder die Möglichkeit, Anträge zu stellen.
Mit der neuen Richtlinie wurde die Zuschusshöhe bei Investitionen zur erstmaligen Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh von 30 % auf 40 % angehoben.

Ansprechpartner für die Investitionsförderung am AELF R-SAD:
Herr Lehner Manuel (0941/ 2083-1124) (Landkreis Regensburg)
Herr Herbert Wendl (09433/ 896-1414) (Landkreis Schwandorf)
Alle erforderlichen Antragsformulare und Merkblätter sowie weitergehende Informationen zu den Förderprogrammen werden auch im Internet von Seiten des Staatsministeriums (StMELF) zur Verfügung gestellt: www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Herbert Wendl

Aktuelles aus dem Bereich Forsten

Staatspreis für Robert Maier aus Fuhrn

Den Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung erhielt Robert Maier aus Fuhrn. Staatsministerin Michaela Kanniber überreichte den Preis persönlich bei einem Festakt im Ministerium. Bereits vor 40 Jahren begann Robert Maier damit, seinen Wald systematisch umzubauen, um ihn vielfältiger und klimatoleranter zu machen. „Damals haben mich alle ausgelacht“, so Maier bei der Preisverleihung. Auslöser waren damals häufig auftretende Schneebruchschäden und größere Sturmschäden, insbesondere durch Orkan „Wiebke“ Anfang 1990. Damals dominierten fast ausschließlich Kiefer und Fichte in seinem Wald. Maier hat dann zunehmend Tannen, Douglasien, Lärchen sowie Buchen und Eichen untergepflanzt, die heute insgesamt rund 2/3 an der Bestandszusammensetzung ausmachen.
Wir gratulieren Herrn Maier zu dieser besonderen Auszeichnung und wünschen ihm weiterhin die Ausdauer und den langen Atem, den man braucht, wenn man den Wald umbauen möchte. Wir hoffen, dass er möglichst viele Nachahmer finden möge.

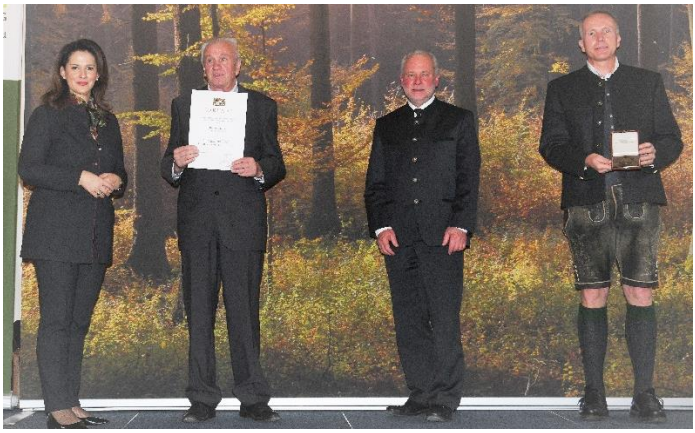

Bild 13: Das zeigt (v. li.) Staatsministerin Michaela Kanniber, Robert Maier, FD Alwin Kleber und Markus Maier, er Sohn von Herrn Maier

Bild: StMELF

Forstliches Gutachten 2021/ Abschussplanung 2022

Die Ergebnisse in Kürze

Im Landkreis Schwandorf wurden insgesamt 637 Stichprobenpunkte im Rahmen der Verjüngungsinventur aufgenommen und zusätzlich 135 **ergänzende revierweise Aussagen** durch die Revierleiter erstellt.
Der ein oder andere von Ihnen war dabei und konnte sich ein Bild von der korrekten Aufnahme und dem Arbeitsablauf verschaffen.
Insgesamt ließ sich auf Landkreisebene eine tendenzielle Zunahme der Verbissbelastung feststellen, welche jedoch räumlich unterschiedlich stark ausgeprägt ist. In vier von 18 Hegegemeinschaften wurde demnach die Verbissbelastung als „zu hoch“ eingestuft. In den übrigen als „tragbar“ beziehungsweise „günstig“. Im gleichen Zug wurde in 7 Hegegemeinschaften eine Erhöhung des Abschussplanes empfohlen.
Im Landkreis lassen sich zwar die dominant auftretenden Baumarten Fichte und Kiefer problemlos verjüngen. Im Hinblick auf den Klimawandel ist es jedoch das Ziel, deren Anteile zugunsten von Mischbaumarten, v.a. Laubholzarten, zu senken. Letztere unterliegen jedoch einem starken Verbissdruck, weswegen eine Naturverjüngung, trotz des festgestellten hohen Verjüngungspotentials, in vielen Bereichen ohne kostenintensive Schutzvorkehrungen nur eingeschränkt möglich ist:

					Ergänzenden revier-weise Aussage	
HG-Nr.	Hegegemeinschaft	Verbiss-be-lastung	Abschuss-empfehlung	Ten-denz	Güns-tig/trag-bar	Zu hoch/ deutlich zu hoch
376	Burglengenfeld	Tragbar	Erhöhen	-	2*	3*
377	Pottenstetten	Tragbar	Erhöhen	-	3*	2*
378	Neukirchen	Günstig	Beibehalten	+	3*	-*
379	Wackersdorf	Tragbar	Beibehalten	-	-*	-*
380	Schwarzenfeld	Tragbar	Beibehalten	=	5*	2*
381	Pfreimd	Zu hoch	Erhöhen	-	11	6
382	Guteneck	Tragbar	Beibehalten	=	8*	2*
383	Neunburg-West	Tragbar	Beibehalten	=	4*	1*
384	Neunburg-Süd	Tragbar	Beibehalten	=	5*	1*
385	Schönsee	Tragbar	Beibehalten	+	4	7
386	Oberviechtach	Tragbar	Erhöhen	=	5*	1*
387	Niedermurach	Zu hoch	Erhöhen	-	6	3
388	Nittenau-Nord	Tragbar	Erhöhen	=	0*	2*
389	Nabburg	Zu hoch	Erhöhen	-	11	6
390	Wernberg	Zu hoch	Erhöhen	-	8	6
391	Neunburg-Nord	Tragbar	Beibehalten	=	4*	1*
392	Pullenried	Tragbar	Beibehalten	=	3*	0*
393	Nittenau-Süd	Tragbar	Beibehalten	=	1*	6*
	Tendenz; Entwicklung der Verbissbelastung zu 2018: + : verbessert; = : gleichbleibend; - : ver-schlechtert					
	* Ergänzende revierweise Aussagen wurden nur auf Antrag gefertigt und liegen daher nur für ein-zelne Reviere vor.					

In Jagdrevieren, in denen die Verjüngung dagegen gut läuft, gilt es, den Jägern für ihr Engagement auch „Danke!“ zu sagen.

Eine waldverträglich ausgeübte Jagd ist nämlich eine anspruchsvolle Aufgabe, die eher als „Dienstleistung für den Wald“, denn als „Hobby“ anzusehen ist!

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist das umso wichtiger: Eine reine Fichtenverjüngung, welche zwar verbisstolerant, jedoch empfindlich gegen Trockenheit und Wärme ist, stellt keine Lösung mehr dar! Unsere Wälder brauchen eine breite und zukunftsfähige Baumartenmischung!

Eine forstliche Standortbestimmung Frühjahr 2022

Endlich wieder genügend Wasser im Boden

Durch die ergiebigen Niederschlagsmengen im Dezember und Januar konnten die Wasserspeicher in den Böden endlich wieder aufgefüllt werden und die Grundwasservorräte sich sogar etwas erholen. Wenn auch der regenarme März die obersten Zentimeter wieder ausgetrocknet hat, gehen nun, anders als z.B.

2020, unsere Wälder mit einem guten Wasservorrat in die Vegetationszeit. So können Sie zumindest während der Austriebsphase aus dem Vollen schöpfen und auch ein paar regenfreie Wochen im Frühjahr überstehen. Das sind vor allem gute Nachrichten für die laufende Pflanzsaison, da die Bodenfeuchte den jungen Pflanzen gute Startbedingungen gibt.

Schwierige Holzernte als Kehrseite

Die hohe Bodenfeuchte im Winter hat jedoch auch ihre Kehrseite:
Während vor 20 Jahren ein verlässlich auftretender Bodenfrost von Mitte Dezember bis Anfang März für gut befahrbare Böden sorgte, nehmen heutzutage die Frostperioden stetig ab. Infolgedessen wurden etliche Hiebe wegen der sonst zu befürchtenden Bodenschäden ausgesetzt oder verschoben.
Tritt dies nun in Zukunft vermehrt auf, stellt sich die Frage, wann und wie Holzerntemaßnahmen bei uns ohne unverhältnismäßige Bodenschäden weiter ausgeführt werden können. Letztendlich heißt das, künftig verstärkt die Zeit ab Spätsommer mit trockenen Böden zu nutzen und bodenschonende Techniken wie Forwarder mit „Moorbändern“ einzusetzen.

Knappes Holz – gute Preise

Die begrenzten Einschläge haben neben der allgemeinen guten Nachfrage auch dazu geführt, dass sich die Holzpreise auf gut 120,- €/fm bei der Fichte und rund 90,- €/fm für die Kiefer - jeweils für das Leitsortiment 2 b + Güte B – entwickelt haben. Wenn sich diese Tendenz auch über den Sommer fortsetzt, ist dies ein weiteres Argument, planmäßige Hiebe auch in der zweiten Jahreshälfte vor dem Wintereinbruch anzugehen. Damit es auch rund läuft, heißt es, die Hiebe rechtzeitig vorzubereiten, auszuzeichnen sowie Einschlag und Verkauf des Holzes abzusprechen.

Unterstützung durch das Amt nutzen

Welche Bestände sollen in dieser Saison oder in den nächsten Jahren durchforstet oder genutzt werden? Wieviel und was soll ich einschlagen? Wo passt ein Voranbau von klimastabileren Baumarten wie Tanne oder Douglasie hin? Welche Baumart soll ich auf meine Schadflächen einbringen? Wie gehe ich bei der Pflege von jüngeren Beständen vor?
Bei all diesen Fragen rund um die Bewirtschaftung/Pflege ihres Waldes können Sie sich unentgeltlich an Ihren örtlich zuständigen Revierleiter wenden, welcher Ihnen beratend zur Seite steht. Zusätzlich besteht durch das aktuelle attraktiv gestaltete Förderprogramm des Freistaates Bayern die Möglichkeit, einen Teil der entstehenden Kosten abzudecken.

Ihren örtlich zuständigen Revierleiter können Sie auf der Homepage des AELF Regensburg-Schwandorf unter „Wald und Forstwirtschaft“ ➔ „Örtliche Zuständigkeit der Forstreviere“, beziehungsweise über den „Försterfinder“ nachschlagen.

Naturverjüngung nutzen und fördern lassen

Alles fängt einmal klein an. Auch die mächtigsten Bäume waren erst zarte Sprösslinge. Naturverjüngung bezeichnet den auf natürliche Weise aus herabfallenden Baumsamen entstandenen Nachwuchs unserer Wälder. Sie ist das Gegenstück zum Säen und Pflanzen von Bäumen.

Naturverjüngung hat viele Vorteile

Naturverjüngung aus an den Standort angepassten und klimatoleranten Baumarten leistet einen wichtigen Beitrag, um anpassungsfähige Wälder aufzubauen, welche mit dem Klimawandel gut zurechtkommen.

Naturverjüngungspflanzen müssen nicht gekauft und mühsam eingepflanzt werden, was Kosten für den Pflanzeneinkauf und die Pflanzarbeit einspart.

Außerdem kann sich die Wurzel ohne das Verpflanzen und Zurechtstutzen unbeeinträchtigt entwickeln. Gerade bei den Pfahlwurzlern wie Tanne oder Eiche ist das von großem Vorteil.

In gelungenen Naturverjüngungen finden sich schon mal zehntausend oder gar mehr als hunderttausend Pflanzen je ha. Diese Anzahl von Jungbäumen würde sich niemand für eine Pflanzung leisten. Damit ist immer genug Reserve vorhanden, falls einzelne Exemplare nicht überleben. Besonders bei Laubbäumen fördern die dichten Verjüngungen ein gerades Aufwachsen sowie die gegenseitige Astreinigung der Bäume.

Wie gelingt die Naturverjüngung?

1. Licht

Wer schon einmal durch einen dichten, dunklen Fichtenbestand gewandert ist, hat sicherlich bemerkt, dass dort unter den Bäumen nichts anderes mehr wächst. Im Schatten dichter Waldbestände haben die kleinen Verjüngungspflanzen kaum eine Chance. Sie können nur dort überleben, wo sie langfristig genügend Licht haben. Wenn in Ihrem Wald die Naturverjüngung noch ausbleibt, könnte es sein, dass Sie im Altbestand hin und wieder etwas auflichten müssen, zum Beispiel im Zuge einer Durchforstung.

2. Wildverbiss

Es gibt aber noch einen zweiten Grund für das Ausbleiben von Naturverjüngung: Bei zu hohem Wildverbiss gehen junge Keimlinge verloren, oft bevor sie überhaupt erkennbar werden. Dann stockt die Verjüngung oder wichtige Mischbaumarten fallen aus. Ein guter Indikator dafür, ob die Wilddichte in Ihrem Wald zu hoch ist und welches Verjüngungspotential eigentlich in Ihrem Wald steckt, sind Weiserzäune. Für die Errichtung dieser ca. 10m x 10m kleinen Zäune stehen auch Fördermittel zur Verfügung. Ein angepasster Schalenwildbestand sorgt dafür, dass man nicht auf teuren Einzelschutz oder Wildzaun zurückgreifen muss.

3. Baumarten im Altbestand

Am besten ist es, wenn im Altbestand verschiedene geeignete, standortgemäße Baumarten vorhanden sind, die gut angepasste Verjüngung hervorbringen. Es kann aber auch sein, dass diese nur selten vorkommen. Dann empfiehlt es sich, die wertvollen Mischbaumarten bereits bei der Durchforstung als zukünftige Samenbäume stark zu fördern und zu erhalten.

Förderung für Naturverjüngung

Es können verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Naturverjüngung gefördert werden. In den meisten Fällen bietet sich jedoch die Maßnahme *Sicherung und Pflege vorhandener Verjüngung* an. Hier wird bereits vorhandene Naturverjüngung durch Pflegemaßnahmen, Ergänzungspflanzungen, Schutzmaßnahmen oder Auflichtung im Altbestand unterstützt. Für diese Maßnahme liegt der Grundfördersatz bei 1.200,- €/ha.

Die Naturverjüngung muss während der 5-jährigen Bindefrist gepflegt und geschützt werden. Zum Ende dieser Frist muss sie eine Dichte von mindestens 2.000 Verjüngungspflanzen pro Hektar haben (also etwa alle 2 x 2,5 Meter eine Pflanze), gesichert sein und einen Laubholzanteil von mindestens 30 % aufweisen. Die Weißtanne wird hier „fördertechnisch“ auch zum Laubholz dazugezählt. Ergänzungspflanzungen zur Erhöhung des Laubholzanteils sind ebenfalls möglich.

Für die Anträge gilt eine Bagatellgrenze von 500,- €. Bei einem Fördersatz von 1.200,- €/ha werden Verjüngungsflächen also erst ab einer Größe von etwas mehr als 0,4 ha gefördert. Ggf. ist eine Kombination mit einer anderen Maßnahme möglich.

Unterstützung durch das AELF

Wenn im Altbestand genügend Samenbäume für klimatolerante Baumarten vorhanden sind, haben Sie als Waldbesitzer oft die Möglichkeit mit Naturverjüngung stabile zukunftsfähige Mischbestände nachzuziehen. Es braucht nur angepasste Wildstände und ein bisschen Fingerspitzengefühl. Wenn Sie sich beraten lassen möchten, wie Sie in Ihrem Wald mit Naturverjüngung arbeiten können, hilft Ihnen gerne das zuständige Forstrevier des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Revierleitung unterstützt Sie auch bei der Beurteilung der Förderfähigkeit sowie bei Antrag und Planung.

Bild 14: Kiefern- und Birken-Naturverjüngung zwischen gepflanzten Buchen

Foto: H. Kufner 2022

Immer gut verlinkt - Informationen über Borkenkäfer und Eichenprozessionsspinner im Internetangebot der Forstverwaltung

Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat unter der Rubrik Waldschutz (https://www.lwf.bayern.de/waldschutz/index.php) für interessierte Waldbesitzer häufig gestellt Fragen zu den Themen „Borkenkäferbekämpfung“, „Eichenprozessionsspinner“ und „Ahorn-Rußrindenkrankheit“ zusammengestellt und beantwortet. Die zugehörigen Links können Sie unter „Aktuelles“ finden.

Darüber hinaus bieten die Internetauftritte der LWF /https://www.lwf.bayern.de/) und der bayer. Forstverwaltung (https://www.stmelf.bayern.de/wald/)

weitere interessante Artikel und Hilfestellungen rund um das Thema „Wald“ an. Schauen Sie doch vorbei!

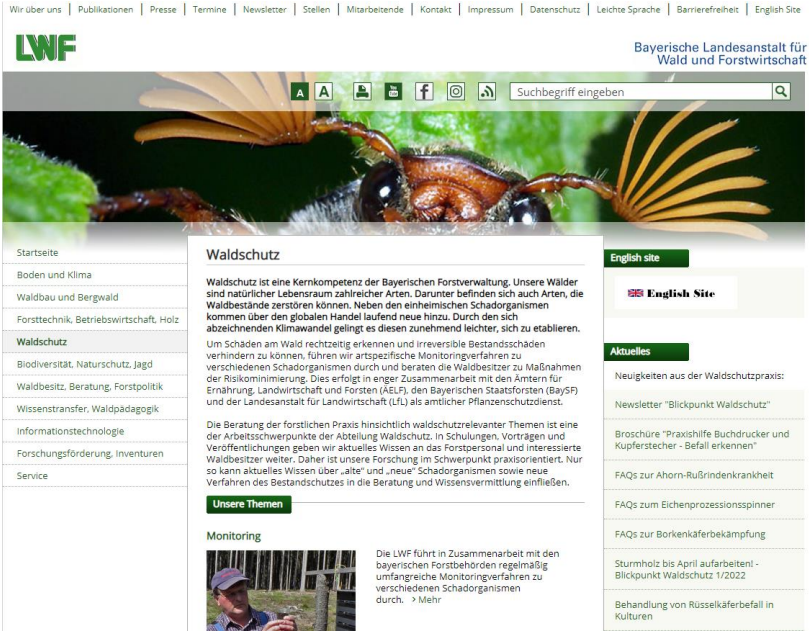

Bild …: Häufige Fragen z. B. zum Borkenkäfer findet man auf der Internetseite der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Marius Höhne

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, Kreisverband Schwandorf, Regensburger Str. 51, **92507 Nabburg**
Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

An den vlf Kreisverband Schwandorf,
Regensburger Str. 51, 92507 Nabburg; Telefax: 09433/896-1280

Meine Bankverbindung /Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied (Name, Vorname): .....

Geburtsdatum: ……..

(aktuelle) Adresse: .....

Kontonummer (neu): .....

IBAN: ……

Bankleitzahl (BIC): .....

Datum und Unterschrift: .....